Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 10 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5626.

Bezugspreis 60 Groschen monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 37 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 12. September 1924 5. Jahrgang

1 Ackerbau. 1

Weizenkultur.*)

Der erhebliche Preisunterschied zwischen Weizen und Roggen läßt allgemein den Wunsch laut werden, den Roggenbau in unserer Provinz einzuschränken und der Kultur des Weizens vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Es dürfte bekannt sein, daß der Weizen den schweren Boden bevorzugt. Sandböden, selbst die nährstoffreichen Flächen ehemaliger Teiche, wie sie in unserer Provinz nicht selten zu finden sind, bilden für den Weizen keinen sehr geeigneten Standort. Der Lehmboden, in seinen verschiedenen Abstufungen bis herunter zum lehmigen Sand, wird auch heute noch trotz aller Künste, die man gelernt hat, als der geeignete Boden für Weizen anzusehen sein. Auf diesem Boden gedeihen auch diejenigen Früchte am besten, die man von altersher als gute Vorfrüchte für Weizen zu bezeichnen pflegt, insbesondere die verschiedenen Kleearten, Hülsenfrüchte, Flachs und Raps.

Im Schema der alten Norfolker Fruchtfolge stand der Weizen regelmäßig nach derartigen Früchten, in der heutigen Wirtschaft können wir uns daran nicht mehr so strikt halten: Weizen folgt heute auch auf Halm-, insbesondere auch auf Hackfrüchte. Von Halmfrüchten ist eine ausgesprochen schlechte Vorfrucht die Gerste, nach der Weizenanbau besser zu vermeiden ist, als bessere, wenn auch nicht als gute Vorfrucht anzusprechen, ist der Hafer. Roggen, wenn er einmal als Vorfrucht in Frage kommen sollte, wirkt nicht ungünstig. Der Weizenbau nach Hackfrüchten ist ein besonderes Kapitel. Im Westen wird Weizen nach Rüben mit Vorliebe und ausgezeichnetem Erfolge gebaut, bei uns kommt der Weizen meist etwas spät in den Acker, so daß er schwach in den Winter kommt und dann nicht gut lohnt. Es mögen auch noch andere Gründe vorhanden sein, die erfahrene Landwirte unserer Provinz den Weizenanbau nach Rüben nicht in die Fruchtfolge aufnehmen, sondern nur gelegentlich anwenden lassen. Sicherer ist bei uns der Weizenbau nach Kartoffeln, worauf an anderer Stelle noch zurückzukommen sein wird.

Über die Düngung zu Weizen wird von anderer Seite ausführlich berichtet werden, so daß ich mich an dieser Stelle darauf beschränken kann, vor einer direkter Stallmistdüngung zu Weizen zu warnen. In der modernen Wirtschaft gebührt der mit hohen Kosten erzeugte Stallmist den Hackfrüchten, die einzig und allein in der Lage sind, ihn richtig auszunützen.

Die Bestellung des Weizens hat gegen früher einige Veränderungen erfahren. Der sorgsame Landwirt der älteren Generation brachte seinen Klee nach dem ersten Schnitt, behandelte die Brache mit Egge und Walze, und hatte dann, wenn er zur Saatfurche schritt, einen gut zersetzten Acker vor sich, der ein gutes, klares Saatbett lieferte. Wir können dieses Verfahren auch heute noch einschlagen, aber der Weizen gerät auch, wie wir jetzt wissen, wenn wir bei günstigem Wetter einen zweiten Schnitt vom Klee nehmen und nur auf eine Furche pflügen; die Anwendung eines Untergrundpackers hat sich dabei als sehr zweckmäßig erwiesen. Nach Flachs oder Erbsen wird es sich stets empfehlen, den Acker zu schälen, damit die Unkrautsamen zum Auflaufen gebracht und durch die nachfolgende Saatfurche zerstört werden. Nach Hafer ist ein Schälen ebenfalls dringend zu raten, da die starken Haferstoppeln in die Tiefe vergraben ungünstig wirken, indem sie die Denitrifikation begünstigen. Nach Weizen und Rüben wird man stets noch eine reguläre Saatfurche geben und sich nicht, wie man es bei Roggen mit gutem Erfolge macht, auf eine Bearbeitung mittels des Kultivators beschränken. Bekannt dürfte sein, daß man den Weizen unbedenklich auf die frische Pflugfurche bestellen kann. Das Saatbett macht man nicht zu feinerdig, da sich ergeben hat, daß der Weizen durch die groben Bodenkrümel erfolgreich vor Auswinterung geschützt wird.

Die richtige Saatzeit für den Weizen dürfte unter unseren Verhälnissen zwischen dem 25. September und dem 15. Oktober liegen; später gesäter Weizen ist bei uns nicht mehr recht sicher. Zur Saat verwendet man heute meist die mit Druckrollen verschiedener Systeme ausgestatteten Drillmaschinen, mit der man den Weizen in Mengen von 90 bis 110 Pfund je Morgen sät. Die Saatstärke hängt ab einmal von der Sorte, indem großkörnige Sorten, wie z. B. der Criewener, stärker gesät werden müssen als kleinkörnige, und ferner von der Drillweite, indem man bei 15 Zentimeter Reihenentfernung naturgemäß mehr Saatgut braucht als bei 20 Zentimeter. Die Drillweite ihrerseits richtet sich nach der Bodenqualität und auch nach der Vorfrucht. Auf feuchten, nährstoffreichen Böden, besonders nach Klee, wird man eine Drillweite von 20 Zentimeter wählen, ja, man wird sogar unter Umständen noch darüber hinaus gehen und den Weizen mit Zwischenfurchen säen.

Für die Pflege der Weizensaat ist zu beachten, daß der Weizen eine scharfe Bearbeitung sehr wohl verträgt. Wie oft hat man nicht schon beobachtet, daß scharfgeeggter Weizen nachher am üppigsten stand und einen guten Ertrag brachte. Wir werden also unsere Weizenfelder, sowie man ohne Schaden zu machen auf den Acker kann, mit schweren Eggen bearbeiten, denen unter Umständen noch die neuerdings sehr in Aufnahme gekommene Walzenegge zu folgen hat. Wer es schaffen kann, sollte seinen gesamten Weizen auch noch mit der Hand hacken, der Ertrag wird ihn für die aufgewandten Kosten reichlich belohnen.

Die Weizenernte zu beschreiben, dürfte sich erübrigen, jeder weiß, wann man den Weizen zu mähen hat und wann er eingefahren werden kann.

Aus alledem ist zu entnehmen, daß die Kultur des Weizens durchaus keine erheblichen Schwierigkeiten bietet, sich jedenfalls in dieser Beziehung von der Kultur des Roggens nicht so erheblich unterscheidet. Wenn wir nun

*) Vergleiche den Aufsatz über Weizenbau in Nr. 36 dieser Zeitung.

bedenken, daß die ehemalige Provinz Posen, die in bezug auf die Roggenproduktion die Provinz Schlesien überflügelt hat, an Weizen nur 163 896 Tonnen gegen 451 826 Tonnen in Schlesien erntet, dann müssen wir uns sagen, daß trotz der teilweis günstigeren Verhältnisse Schlesiens eine Steigerung unserer Weizenproduktion durchaus im Rahmen des Möglichen liegt. K. F.

2 Arbeiterfragen. 2

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, daß zufolge einer Auslegung des Art. 27 (Urlaub) durch das Hauptarbeitsinspektorat in Warschau den Arbeitern die Urlaubstage voll zu bezahlen sind. Deputanten, Handwerker und Häusler haben das Recht auf 10 Urlaubstage, während welcher Lohn und Deputat weiter zu gewähren ist.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Betr. Invaliditätsversicherung.

Die Landesversicherungsanstalt (Ubezpieczalnia Krajowa) teilt uns heute folgendes mit:

Auf Grund der Festsetzung des Roggenpreises auf 7,50 Zł. für die Bezahlung der Landarbeiter für den Monat August, erhöht sich der Beitrag zur Invaliditätsversicherung. Daher müssen für die einzelnen Kategorien ab 1. August nachfolgende Marken geklebt werden:

a) für Deputanten .... Klasse III. 0,80 Zł.
b) „ Häusler .... „ II. 0,60 „
c) „ Frauen .... „ I. 0,40 „
d) „ Scharwerker .... „ I. 0,40 „
e) Saisonarbeiter, örtliche und auswärtige Kl. III a und III b .... „ I. 0,40 „
Saisonarbeiter, örtliche und auswärtige, Klasse II und I .... „ II. 0,60 „

Arbeitgeberverband f. d. dtsch. Landwirtschaft in Großpolen.

Bekanntmachung.

Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Bezirksverband der Krankenkassen in Poznań wurden die Landarbeiter in folgende Gruppen eingeteilt, auf Grund welcher die Kassenbeiträge zu entrichten sind.

Die Einteilung verpflichtet bis zum Widerruf alle Krankenkassen in der Wojewodschaft Poznań.

Verdienstgruppe	Beitrag beträgt bei 6½ % — Bezahlung nach Kontrakt: 1 Woche zł	1 Woche gr	4 Wochen zł	4 Wochen gr	5 Wochen zł	5 Wochen gr	Einteilung der Landarbeiter
I	—	34	1	36	1	70	Scharwerker Katg. Ib, IIa und IIb.
II	—	57	2	28	2	85	Scharwerker Katg. III. Saisonarbeiter Katg. IIIa u. IIIb.
III	—	80	3	20	4	—	Scharwerker Katg. IV. Saisonarbeiter Katg. II. Häusler.
IV	1	02	4	08	5	10	Saisonarbeiter Katg. I.
V	1	25	5	—	6	25	Hirten, Pferdeknechte, ręczniak, Feldhüter, Wächter, Vögte, Kutscher, Schafhüter und Handwerker.

Anmerkung: Auf Grund der Verordnung des Ministeriums veränderte sich die Berechnungstabelle der Beiträge der Krankenkasse, so daß sich die Beitragshöhe einzelner Gehaltsgruppen änderte. Die neue Tabelle hat nicht die Rubrik, welche angibt, wie viel der Arbeitgeber und wie viel der Arbeitnehmer jeder Gruppe zahlt, deshalb konnten wir in der oben angegebenen Bekanntmachung diese Beitragsart nicht anführen.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 9. September 1924.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	4,75 ‰
Bank Związku-Akt. I.-XI. E.	8,50 ‰
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em.	3,20—3,30 ‰
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em.	3,60 ‰
Bank Młynarzy I.-II. E.	— ‰
Arcona I.—V. Em.	— ‰
R. Barcikowski I.—VI. Em.	— ‰
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em.	0,90—0,95 ‰
Centrala Skór I.-V. Em.	— ‰
Cukrow. Zduny I.-III. E.	— ‰
C. Hartwig I.-VI. Em.	0,75—0,80 ‰
Herzfeld Victorius I.-III. E.	7,25 ‰
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	— ‰
Iskra I.-IV. Em.	— ‰
Lubań, Fabryka przetw. ziemn. I.-IV. Em.	82 ‰
Dr. Rom. May-Akt. I.-V. Em.	32,50—32,75 ‰
Młyn Ziemiański I.-II. E. (8. 9.)	2,20 ‰
Młynotwórnia I.-V. Em.	1,— ‰
Płótno I.—III. Em.	0,55 ‰
Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em. (8. 9.)	1,30—1,25 ‰
Unja I.—III. Em.	10,00 ‰
Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	—

Kurse an der Warschauer Börse vom 9. September 1924.

1 Dollar = Złoty	5,185
1 deutsche „	—,—
1 Pfd. Sterling „	22,95
100 schw. Frs. „	97.15
100 frz. Frs. „	26,95
100 belg. Frs. = Złoty	25,55
100 000 österr. Kronen „	7,325
100 holl. Gulden „	198,25
100 tschech. Kronen „	15,50

Kurse an der Danziger Börse vom 8. September 1924.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,6375
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,0175
100 Złoty = Danziger Gulden	107,70

Kurse an der Berliner Börse vom 8. September 1924.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	160,70
100 schw. Francs = deutsche Mark	78,875
1 engl. Pfund = deutsche Mark	18,680
100 Złoty = deutsche Mark	80,60
1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
5% Dt. Reichsanl.	1,04 %
Ostbank-Akt.	0,70 %
Oberschl. Koks-Werke	43 %
Oberschl. Eisenbahnbed.	14,— %
Laura-Hütte	7,50 %
Hohenlohe-Werke	22,60 %

Die Kurse an der Berliner Börse verstehen sich in Billionen Mark.
Diskontsatz der Bank Polski 12 %.

Genossenschaftsbank Poznań.

Gemäß dem Beschluß unserer Mitgliederversammlung vom 24. April d. J. ist die bisherige Bezeichnung unserer Bank

Posensche Landesgenossenschaftsbank
sp. z ogr. odp.

in

Genossenschaftsbank Poznań
Bank Spółdzielczy Poznań
sp. z ogr. odp.

umgewandelt worden. Laut Benachrichtigung des Sąd Powiatowy vom 4. September d. J. ist diese Eintragung unter Nr. 31 in das Firmenregister erfolgt. Wir bitten hiervon Kenntnis zu nehmen.

Genossenschaftsbank Poznań
Bank Spółdzielczy Poznań
sp. z ogr. odp.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Auflassungsstempel.

Bei der Übertragung von Grundstücken betrug der Stempel, der bei der Auflassung oder im Falle des Abschlusses eines Kaufvertrages schon dann erhoben wurde, bisher 6 Prozent des Kaufpreises. Außerdem konnten die Selbstverwaltungsverbände einen 4prozentigen Stempel erheben. Das Gesetz vom 31. 7. 1924 (Dz. U. Nr. 73) ermäßigt jetzt diese Beträge, und zwar wird der Staatsstempel von 6 Prozent vom 2. September 1924 an auf

4 Prozent und der Stempel der Selbstverwaltungsverbände vom 1. Januar 1925 an von 4 Prozent auf 2 Prozent ermäßigt. Für Oberschlesien wird der im Art. 1 § 1 des schlesischen Gesetzes vom 21. 11. 1922 (Schles. Ges.-Bl. Nr. 35, Pos. 123) bestimmte Stempelbetrag von 10 Prozent gleichfalls auf 6 Prozent ermäßigt.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

Bericht über die Generalversammlung des Posener Brennereiverwaltervereins.

Im „Posener Tageblatt", in der „Deutschen Rundschau" und im „Landwirtschaftlichen Zentral-Wochenblatt" fanden wir die Bekanntmachung, daß die Hauptversammlung des Vereins am 20. Juli im Evangel. Vereinshause in Posen stattfindet. Dem Zuge früherer Jahre folgend, waren an diesem Tage über 60 Kollegen und einige Damen versammelt; sie führte das Verlangen zusammen, ein Wiedersehen zu feiern und zu hören, was aus dem Berufe an neuen Erlebnissen berichtet wird. Herzlich begrüßten sich die alten Bekannten, die ein Menschenleben nebeneinander geschafft und gewirkt haben, hier liegt ein wesentlicher Zug zum Besuch der Generalversammlung. Wo würden wir unsere Freunde, die in erster Linie unsere Berufsgenossen sind, wiedersehen, wenn nicht hier? Darum liegt über der Versammlung die Feierlichkeit, zu der wir uns alljährlich hingezogen fühlen. Es ist uns aber auch eine angenehme Pflicht, mit unserem jungen Nachwuchs Bekanntschaft zu machen, und er war reichlich vertreten, womit leider auch gesagt werden muß, daß das Schicksal manchen alten Kämpfer aus unseren Reihen genommen hat.

Gegen 12 Uhr füllte sich der Sitzungssaal, und der Vorsitzende, Kollege Hecke, eröffnete die Hauptversammlung. Die warmen Begrüßungsworte fielen in empfängliche Herzen; wir waren ja gekommen, um zu hören und zu sehen, daß wir in vorbildlicher Zusammengehörigkeit vereinigt sind.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:

1. Kurzer Bericht über unser Vereins- und Kassenwesen.
2. Vortrag des Herrn Güterdirektors Wiesener über unsere Einkommensverhältnisse.
3. Beschlußfassung über unser Vereinsblatt und Mitgliederbeitrag.
4. Vortrag des Kollegen Krohn über Wärme und Schmierwirtschaft.
5. Vortrag des Kollegen Apel über die akzeseamtlich angeordnete Neuanschaffung von Brennereigeräten.
6. Anträge aus der Versammlung.

Zum Jahres- und Kassenbericht trug der Vorsitzende folgendes vor:

Meine Herren! Wenn Sie zu Punkt 1 unserer Tagesordnung einen eingehenden Bericht über unser Vereins- und Kassenwesen, wie in früheren Jahren erwarten, so werden Sie, fürchte ich, enttäuscht sein! Der ganze heutige Bericht könnte in zwei Sätze zusammengefaßt werden, die etwa lauten würden: Unser Vereinswesen stagnierte im abgelaufenen Jahre und unsere Kasse ist pleite!

Wir wollen uns darüber nicht selbstquälerischen Grübeleien hingeben und, wie das in solchen Fällen zu geschehen pflegt, nach dem Sündenbock dafür suchen, sondern wir wollen, wie es Männern ziemt, den Verhältnissen ins Auge schauen und auf Abhilfsmittel sinnen! Für beide Fälle kann ich in erster Linie dem Sturz der polnischen Mark die Schuld beimessen. Unser Jahresbeitrag wurde auf unserer letzten Versammlung auf 20 000 Mark festgesetzt, ein Brief kostete vom Februar ab 250 000 Mark Porto. Die Nr. 1 unserer Zeitung kostete im Juni 1923 100 000 Mk., die Nr. 2 im September über 2¼ Millionen, also schon mehr wie das Zwanzigfache, wie unser Kalkül auf der letzten Versammlung aufgebaut war, d. h. wenn unsere verehrten Mitglieder alle ihre Beiträge bezahlt hätten!

Jetzt nach Stabilisierung unserer Valuta wird das ja anders sein, und werden wir uns bei Punkt 3 unserer Tagesordnung darüber unterhalten.

Die Stagnierung unseres Vereinslebens hängt mit der Valutafrage eng zusammen, aber auch die große Saumseligkeit unserer Mitglieder trägt einen Teil der Schuld daran! Von ca. 100 Mitgliedern haben für das abgelaufene Vereinsjahr nur 39 den Vereinsbeitrag bezahlt. Die Beiträge einzumahnen war zu kostspielig, denn erfahrungsgemäß gehen die Beiträge nach einmaliger Mahnung nicht ein, Postnachnahmegebühren sind hoch und haben auch nicht immer Erfolg, wir hätten also ein vielfaches Mehr an Porto ausgeben müssen, wie die Beiträge ausmachen.

Unser Vereinsvermögen ist durch die Valutamisere in Deutschland und Polen fast ganz verschwunden. Sie können es ja auch selbst errechnen an dem einen Fall: Wenn statt 100 Mitglieder nur 39 ihre Beiträge bezahlen und eine einzige Nummer unserer geplanten Zeitung statt 100 000 — 2¼ Mill. kostet, und wenn das Vereinsporto ungefähr 20mal so viel ausmacht, wie die Jahresbeiträge aller Mitglieder zusammen, daß dann von irgend einem Vereinsvermögen nicht mehr die Rede sein kann! Die Differenz ist von mir gedeckt und Schulden hat der Verein nicht!

Meine Herren! Unser Gewerbe ist in den letzten Jahren sehr zurückgegangen, wohl über die Hälfte aller bestehenden Brennereien waren in den letzten Betriebsjahren außer Betrieb und die Brennereien, welche im Betriebe waren, haben gebrannt, nicht um die Kartoffeln einigermaßen zu verwerten, sondern aus Spekulation auf Zuteilung eines größeren Kontingents bei Einführung des Monopols. Kohlen waren teuer, Kartoffeln hatten im Verhältnis zum Getreide einen ziemlich hohen Preis, Spiritus war billig, so daß es die meisten Brennereibesitzer vorzogen, die Kartoffeln zu verkaufen und den Brennereibetrieb ruhen zu lassen. Und trotz des schwachen Betriebes ist ein größerer Bestand an Alkohol vorhanden.

Meine Herren! Rosig sind die Aussichten für unser Gewerbe und Stand auch für die nächste Zukunft nicht! Die Bestrebungen gewisser Kreise, unsere Spiritusproduktion durch ein gänzliches Alkoholverbot ganz lahm zu legen, ziehen weite Kreise und wenn ich auch nicht glaube, daß es jemals eine polnische Regierung geben wird, die auf den Leim der Abstinenzler und deren Anhang kriechen wird — Schweden hat bereits sein gänzliches Alkoholverbot aufgehoben und Amerika ist auf dem besten Wege dazu, seine Anti-Alkoholgesetzgebung zu revidieren, und man wird sich doch wohl die Erfahrung anderer Länder dienen lassen — so sind die Verhältnisse für uns doch ziemlich schwierig.

Daß die Spiritusfabrikation nicht ganz zugrunde gerichtet wird, dafür wird der Mann aus dem Volke schon sorgen, aber auch die Regierung kann der Henne, die ihr die goldenen Eier legt, nicht den Kopf abdrehen, denn wie wir aus den Sejmverhandlungen über das Spiritusmonopol ersehen, hofft die Regierung aus dem Monopol 320—350 Millionen Zloty einzunehmen und das ist ein Fünftel aller Staatseinnahmen. Das Brennereigewerbe hat sich immer den Verhältnissen anzupassen gewußt, so daß es auch jetzt über die vielseitigen Schwierigkeiten hinwegkommen wird. Deshalb rufe ich Ihnen zu, halten Sie aus, die Zeiten ändern sich wieder, die Bedingungen für das Brennereigewerbe in Polen sind derart günstig, daß man mit der Brennereiwirtschaft rechnen muß. Wir wollen unseren Platz ausfüllen und uns bereit halten, daß wir unser altes Ansehen aufrecht erhalten, wir waren anerkannt tüchtige Helfer der Landwirtschaft und wollen es bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche Interesse haben für den Wortlaut des Protokolls der letzten Sitzung des Güterbeamtenverbandsausschusses vom 9. 7. 24 (betr. Regulierung der Gehaltsrichtlinien) wollen sich dieserhalb an die Geschäftsstelle unseres Vereins in Dzialyn, Kreis Gnesen, wenden, da das Protokoll nicht veröffentlicht wird. (15 gr.-Marke bitte beifügen.)

13 Forst und Holz. 13

Weiteres über die Kieferneule.

Von einem deutschen Grenzmärkischen Forstmann.
(Geschrieben am 26. August 1924).

Mein Aufsatz „Etwas über die Kieferneule" in Nr. 30 (v. 25. 7. 24) des „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes für Polen" enthält einige Druckfehler, die ich zunächst berichtigen muß:

1. Das Insekt heißt jetzt Panolis griseovariegata (nicht guiseovariegata).
2. Die Pilzerkrankung heißt „Wipfel- oder Flacherie- (nicht Flachorin!) Krankheit" und hängt womöglich mit der „Polyeder- (nicht Polyedar-) Krankheit" zusammen. — Nachgetragen sei hier, daß diese das plötzliche Absterben der Eulenraupen in so ausgedehntem Maße verursachende Krankheit von dem Pilz Entomophthora aulicae hervorgerufen wird.
3. Die Basthaut, d. h. die weiße, weiche, saftführende Schicht des Baumes zwischen Holz und Borke heißt Kambium (nicht Rambium!).
4. Den gröbsten Streich hat mir aber der Druckfehlerkobold am Schlusse meines Aufsatzes gespielt, indem er zweimal statt „S c h a l m" das Wort „Schaber" einmogelte.

Da sich hierum hauptsächlich mein heutiger Aufsatz dreht, werde ich auf die „Schalm"-Angelegenheit weiter unten noch besonders eingehen.

Ich habe nun inzwischen in der Grenzmark Tausende von Hektar mehr oder minder von der Eulenraupe kahlgefressener Kiefernbestände aller Altersklassen (also von etwa 25 bis 140 Jahren) besichtigt und Hunderte von

stehenden und eigens zu diesem Zweck gefällten Kiefern untersucht. Das erfreuliche Ergebnis war: Noch kein einziger Stamm war bis heute abgestorben oder zeigte überhaupt nur Spuren, die ein demnächstiges Absterben befürchten ließen.

Also ich rate nochmals: Abwarten und keinen Stamm abtreiben, der weiße oder grünliche Safthaut (Kambium) aufweist.

Ich wiederhole nun den Schluß meines vorigen durch den „Schaber-Schalm"-Druckfehler unverständlich gewordenen Aufsatzes:

Man überzeuge sich durch einen kleinen, allmählich vertieften „Schalm" von dem Zustande der Basthaut. (Unter „Schalm" versteht man einen durch Axt, Beil oder Hirschfänger hergestellten Einhieb in die Baumrinde, der die Safthaut oder das darunter liegende Holz (Splint) freilegt, so daß in der Mitte des braunen Borkenfleckes das weiße Holz sichtbar wird. Der „Schalm" wird z. B. angewendet, um die bei Durchforstungen oder Schirmschlägen herauszunehmenden Stämmen zu bezeichnen.)

Für unsere Zwecke, d. h. für die Untersuchung der Eulenfraßstämme darf nun der „Schalm" nicht gleich mit einem kräftigen Hiebe bis auf das Holz geführt werden, sondern es kommt darauf an, die Rinde nur so weit zu entfernen, daß die Safthaut möglichst unbeschädigt zum Vorschein kommt. Statt einer Axt, eines Handbeiles oder Hirschfängers kann man den Schalm auch mit einem starken Messer oder mit einem sog. Schneidemesser mit 2 Griffen, wie es jeder Stellmacher führt, herstellen oder, was ich ganz besonders empfehlen möchte, mit einem scharfen Reißhaken, den jeder Forstbeamte zum Anzeichnen von Stämmen stets bei sich haben sollte. Mit dem Reißhaken kann man die Tiefe des Eingriffs genau bemessen (also nur bis an die äußerste, etwas grünliche Schicht der Basthaut!); die Verletzung des Baumes ist hierbei nur ganz gering, verschwindem dem Auge in einiger Entfernung und verunstaltet die Bäume weniger als ein weithin sichtbarer Schalm.

Ich rate nun den in ihren Forsten vom Eulenfraß betroffenen Waldbesitzern zunächst einmal in den anscheinend ganz kahl gefressenen Beständen die am schlechtesten aussehenden Stämme stehend in der von mir angegebenen Weise, am besten mit dem Reißhaken, zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Dieses auch „Fenstern" genannte Untersuchen der Bast- oder Safthaut gestattet ein viel besseres Urteil als das Fällen von Probestämmen. Sie werden erstaunt sein, wie frisch die Basthaut bei selbst ganz abgestorben erscheinenden Stämmen aussieht. An Stämme oder Bestände, die augenblicklich noch grüne Nadeln, wenn auch nur wenige, und grüne, straffe, nicht verwelkte und gekrümmte Triebe haben, brauchen sie sich danach gar nicht heranzumachen.

Sollte nun wirklich braune Bast- oder Safthaut festgestellt werden, — was ich jetzt bezweifle — so ist der Stamm für den Aushieb zu bezeichnen (etwa durch einen Doppelschalm oder Doppelkreuzriß mit dem Reißhaken # oder sonst wie) und die Untersuchung ist auf weitere äußerlich ebenso schlecht aussehende Stämme auszudehnen. Wenn man jetzt keine braune Safthaut findet, so wiederhole man die Untersuchung möglichst an demselben Stamm oder bei anderen, anscheinenden Todeskandidaten in 4 bis 6 Wochen.

Bemerkt sei, daß zu diesen Untersuchungen besonders Reißhaken mit Handschutzbügel geeignet sind, die für 3 bis 5 Zloty wohl überall erhältlich sind und zur Not von einem geschickten Schmied hergestellt werden können.

Eine sehr wichtige und schwer zu beantwortende Frage ist nun die: „Wie soll man in den befressenen Waldungen in diesem Winter den Einschlag anordnen?"

Übereilung ist, wie schon öfters betont, unnötig und vom Übel. Man hat auch keinen Preissturz für das Holz infolge großer, auf den Markt geworfener Eulenholzmengen zu befürchten. In den Preußischen Staatsforsten und somit auch in denen der Grenzmark wird der schon stellenweise angekündigte Masseneinschlag und Überhieb wohl, abgesehen von geringen Ausnahmen, gänzlich ausfallen. Und wenn er wirklich irgendwo stattfindet, so wird er in anderen Forsten, die unberührt geblieben oder weniger beschädigt sind, durch Minderhieb eingespart.

Wer kein Holz zu schlagen braucht, der begnüge sich mit dem Einschlage der natürlichen Trocknis und derjenigen Stämme, die beim „Fenstern" als abgestorben oder absterbend festgestellt werden. Es werden voraussichtlich in erster Linie die schwachkronigen, eingeklemmten, unterdrückten usw. sein, die sowieso über kurz oder lang im Wege der Durchforstung zu entnehmen sein würden.

Wer eine bestimmte Menge Holz schlagen muß, sei es für den eigenen Bedarf, sei es zum Verkauf, der warte mit der Festsetzung der Schläge möglichst lange, etwa bis in den November. Er entnehme zunächst möglichst viel Holz nach oben angegebenen Gesichtspunkten im Wege der Durchforstung und des Durchhiebes, die auf alle Altersklassen zu erstrecken sind. Wenn die sich dabei ergebende Holzmasse nicht ausreicht, so entnehme er den Rest durch Kahlabtrieb **der am wenigsten grün erscheinenden Bestandsteile**, wobei natürlich solche Flächen zu wählen sind, die sowieso (etwa durch einen Betriebsplan) zum Abtrieb in der nächsten Zeit bestimmt sind (oder in der „ersten Periode stehen").

Ich habe mir verschiedene Versuchsreihen mit „gefensterten" Stämmen verschiedener Altersklassen angelegt, in denen ich dem Kranken ständig den Puls fühlen werde. Sobald sich irgend eine Feststellung über die Änderung des Gesundheitszustandes machen läßt, werde ich mir erlauben, weitere Angaben zu machen.

Zum Schluß noch ein Wort über das „Probesammeln" nach Eulenpuppen: Ich halte es für überflüssig und für einen unnötigen Aufwand. Da uns irgend ein Einfluß auf die Verminderung dieses Insektes versagt ist, kann es ganz gleichgültig sein, ob wir die Puppenzahl kennen oder nicht.

16 | Geflügel- und Kleintierzucht. | 16

Zucht von Saanenziegen.

Zum Zwecke einer soweit wie möglichen Verbreitung der weißen hornlosen Ziegen, der sogen. Saanenziegen, beschloß die Großpoln. Landwirtschaftskammer im lfd. Jahr Ziegenbockstationen anzulegen. Die Unterstützung der Großpoln. Landw.-Kammer für den Ankauf von Böcken beträgt 67 Prozent des Kaufpreises für den Bock. Nach 3 Jahren einer entsprechenden Pflege und Wartung des Bockes geht der Bock als Eigentum auf den Erhalter über. Böcke kauft die Zuchtabteilung der Großpoln. Landw.-Kammer an. Außerdem sieht die Großpoln. Landw.-Kammer für die entsprechende Pflege und Wartung eines Bockes die Erteilung von Prämien vor, deren Höhe in Kürze festgesetzt werden wird.

Nähere Einzelheiten, betr. Erlangung einer Unterstützung, sind wir gern bereit zu erteilen.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

25 | Jagd, Fischerei und Vogelschutz. | 25

Ueber Fischzucht in Gemeinde- und Privatwaldungen.

(Nachdruck verboten.)

Neuerdings finden die Gemeindebaumwarte wieder da und dort vollauf Beschäftigung, sofern die Gemeinden ihre Aufmerksamkeit mehr und mehr der Obstkultur an Wegen und Stegen im Gemeindebezirk zuwenden, — sollte dies nicht auch in bezug auf die Fischkultur stattfinden können, da die Gemeinde-Waldungen doch vielfach mit sumpfigem Gelände durchzogen sind? Nachdem schon seit einer Reihe von Jahren auch Fischzuchtkurse alljährlich ein- oder zweimal in den meisten deutschen Ländern eingeleitet werden, würde sich der Baumwart der betreffenden Gemeinde am besten zur Ausbildung in dieser Richtung eignen, hätte

er doch gewiß für die Ausübung seines Berufs als Fischwart wöchentlich ein paar Stunden Zeit. Gleichzeitig könnte er auch die Pflege der Weiher, Altwasser und dergl., die sich in Privatbesitz befinden, mitübernehmen zur Aufbesserung seines in der Regel aus der Gemeindekasse bestrittenen sehr bescheiden bemessenen Einkommens, von dem man öfters sagen hört: „Es ist zu wenig zum Leben und zuviel zum Sterben!" Allüberall gibt es ja vielfach Anlagen von Weihern oder auch Abwassern bei Flußregulierungen, die sich leicht durch Fischeinsatz ausnützen ließen, auch längst trocken gelegte Weiheranlagen, verlassene Kiesgruben und dergl. mehr könnten zu eigentlichen Weihern gemacht und mit passenden Fischarten besetzt werden. Hier kommt vor allem in Betracht: Karpfen mit Regenbogenforellen oder mit Schleihen und Barschen. Vor Hechten ist zu warnen, da er allzu gefräßig ist und es dann gehen könnte wie einem meiner Bekannten, der hiervon ein Liedchen singen kann. Derselbe setzte nämlich zu Karpfen in einen Teich auch 100 Hechte ein, fischte letzteren nach drei Jahren ab und fing — sage und schreibe — noch 5 erwachsene Karpfen und einen Hecht. Da hieß es im wahrsten Sinne des Wortes: "Der Stärkste wird Meister!"

Der Karpfen soll nämlich als ziemlich träger Bursche durch einen munteren Vetter in zeitweiser Bewegung gehalten werden und dazu eignen sich in erster Linie die Regenbogenforellen, die durch Wachstum sich vor allen anderen Fischarten hervortut oder auch die Schleihe und der Barsch, nur werden diese beiden Arten nie sehr groß, eine pfündige Schleihe und ein ½ Pfund schwerer Barsch (in der Schweiz Egli, in Schwaben Rauhigel oder auch Kretzer genannt) ist schon etwas außergewöhnliches; auch ist bei der Reinigung des getöteten Barsches, der sich vorzüglich zum Backen eignet, eine gewisse Vorsicht anzuempfehlen, seine Flossen endigen in lauter feine Nadelspitzen, so daß bei der leichtesten Berührung letzterer man, ohne an etwas Gefährliches zu denken, äußerst schmerzliche Stiche bekommen kann.

Über Anlage der Teiche, Fütterung und Pflege der Fische sich hier näher auszusprechen, würde zu weit führen, am besten tut man daran, wenn man sich in dieser Richtung bei erfahrenen Fischzüchtern eventuell in der Nachbarschaft Rat erholt, soweit solches nicht bereits durch Teilnahme an einem Fischzuchtkurs geschehen ist. Der Fischfang selbst geschieht auf die mannigfaltigste Art und Weise mit Netzen, Reusen, Leg-, Flug- und Wurmangel und auch in dieser Beziehung kann den Interessenten ein Fischereisportler am besten an Ort und Stelle Anleitung zu erfolgreichem Fischfang geben, allmählich lernt man den Betrieb ja immer mehr und mehr von selbst, so daß schließlich auch der ehedem Unkundige mit der Zeit mit dem Dichter ausrufen kann:

„Wo ich auch nur steh' und fisch —
Forell'chen ich erwische dich!"

D.

29 Landwirtschaft. 29

Verkaufstafel.

Aufnahmebedingungen:

Jede Anmeldung für die Tafel kostet 1 Zloty, der in bar oder in Briefmarken der Anmeldung beizufügen ist. (Im Falle die Gebühr der Anmeldung nicht beiliegt, werden die Gegenstände nicht veröffentlicht.) Für jeden getätigten Verkauf hat der Suchende 1% vom Werte des Gegenstandes als Provision an uns abzuführen, jedoch mindestens 2 Zloty. Konto Posensche Landesgenossenschaftsbank Poznań. Postscheckkonto Poznań Nr. 206383.

Bei Zwischenverkauf ist sofortige Benachrichtigung erforderlich, andernfalls etwaige Unkosten zu Lasten des Auftraggebers gehen.

Zu verkaufen:

Zwei sehr große, starke, eingefahrene Ziegenhammel mit kompletten Geschirren.

Ein neuer 25 PS.-Motor, 220—330 Volt, 940 Umdrehungen, komplett.

Hengst „Trojaner", Fuchs, 8jährig, gezogen in Pępowo, 1,68 groß, angekört, geritten, gefahren, Preis 2000 Zloty.

Hengst „Elias", Grauschimmel, 6jährig, gezogen in Pępowo, 1,68 groß, angekört, angeritten, gefahren, Preis 2000 Zloty.

Hengst „Deodar", braun, 5jährig, 1600 Zloty.

Schwarzer Wallach, 4jährig, 1,70 groß, edel gezogen, angeritten, viel Gang, Preis 1800 Zloty.

Braune Zuchtstute, in Pępowo gezogen, 8 Jahre alt, mit dem 4. Fohlen tragend, korrektes, tiefes Pferd, koupiert, zugfest und fromm, Größe 1,68, Preis 900 Zloty.

Zu kaufen gesucht:

Ein Ponny, der sehr ruhig zieht und fromm ist.

Ein Herrenreitpferd für mittleres Gewicht.

2 Mtr. Drillmaschine, gebraucht.

Ein Heuwender, kombiniert mit Schwadenrechen.

Anfragen sind zu richten an:

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I. Tel. 1460 u. 5665.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,
Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 10. September 1924.

Getreide. Für Roggen 19,25 Zloty, für Weizen 25,25 Zloty, für Gerste 24,— Zloty, für Hafer 16,50 Zloty; alles per 100 kg.

Maschinen. Das lebhafte Geschäft in Maschinen hielt auch in der Vorwoche an. Die Breitdrescher Fabrikat „Original Jaehne"-Landsberg a./W. finden guten Absatz. Diese Maschinen sind bei den Landwirten noch in bester Erinnerung. Sie zahlen gern den durch den Zoll bedingten Mehrpreis, weil sie aus der Erfahrung wissen, daß es sich um in jeder Beziehung tadellos gearbeitete, leistungsfähige Maschinen handelt. Wir haben noch eine genügende Auswahl Breitdrescher auf Lager und stehen mit billigster Offerte auf Wunsch gern zu Diensten. Auch die neuen Patent-Futterdämpfer „Original Jaehne" mit eingebauter Schnecke und Quetsche finden vielen Anklang. Wir werden dieselben jetzt ständig auf Lager führen. Kartoffelgraber Harder 5-Stab, Fabrikat Walbet liefern wir, solange der Vorrat reicht, zu dem billigen Preise von 285 zł und Kartoffelgraber Progreß, Fabrikat Kuhl & Lippitz, Jauer i. Schl. mit während der Arbeit verstellbarer Wurfweite zum Preise von 300 zł pro Stück, waggonfrei Posen, gegen Kasse netto und geben bei Barzahlung darauf einen Rabatt von 5%. Pflüge jeder Art, sowie die dazu passenden Schare und Streichbretter ꝛc. liefern wir zu den billigsten Konkurrenzpreisen. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir noch ein größeres Lager von Original Sack'schen, Eckert'schen und Schwartz'schen Pflügen vorrätig haben, die wir, solange der Vorrat reicht, ganz erheblich unter den heutigen Einstandspreisen verkaufen. Wir bitten, von diesem Angebot recht ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Textilwaren. Wie wir schon in unserem letzten Berichte ausführten, hat sich die Lage des Marktes freundlicher gestaltet. Die Tendenz hat sich in der verflossenen Woche weiter befestigt, was auf die feste Lage des Marktes für Rohmaterialien zurückzuführen ist. Wir haben für die Herbst- und Wintersaison unser Lager vervollständigt und bitten unsere Mitglieder und Freunde dringend, ihren Bedarf in Textilwaren ausschließlich bei uns zu decken. Wir leisten die Gewähr dafür, daß nur wirklich erstklassige ausgeprobte Ware zu billigsten Preisen geliefert wird.

Wollumtausch. Wir haben uns entschlossen, den Wollumtausch wieder aufzunehmen, und zwar werden wir bis auf weiteres für 5 Pfund Schmutzwolle bzw. 3¾ Pfund gewaschene Wolle 1 Pfund beste deutsche Strickwolle tauschen.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 10. September 1924.

(Ohne Gewähr.)

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 kg bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Zloty.)

Weizen	23.25—25.25	Viktoria-Erbsen	—.—
Roggen	18.25—19.25	Buchweizen	—.—
Weizenmehl (65% inkl. Säcke)	40.00—42.50	Früheßkartoffeln	3,30—3,60
Roggenmehl I. Sorte (70% inkl. Säcke)	28.00—29.50	Fabrikkartoffeln	—.—
Roggenmehl II. Sorte (65% inkl. Säcke)	32.00	Roter Klee	—.—
Braugerste	20.00—24.00	Weißer Klee	—.—
Futtergerste	—,—	Blaue Lupinen	—.—
Hafer	15.50—16.50	Gelbe Lupinen	—.—
Weizenkleie	11,00	Wicken	—.—
Roggenkleie	12.25	Roggenstroh, lose	1.60—2.00
		" gepreßt	2.90—3.40
		Heu, lose	4.60—5.60
		" gepreßt	7.30—8.30

Verstärkte Nachfrage nach Roggen.— Tendenz: für Roggen ruhig, im übrigen unverändert.

Wochenmarktbericht vom 10. September 1924

Eier: Die Mandel 1,60 Zł. **Fleisch:** Rindfleisch 0,80 Zł., Schweinefleisch 1,20 Zł., geräucherter Speck 1,40 Zł., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 0,25 Zł. pro Liter, Butter 2,00 Zł. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Zucker 0,53 Zł. pro Pfd. Kartoffeln 3 Zł. pro Zentner. Kaffee 2,20—4,00 Zł. pro Pfd. Kakao 1,20—1,40 Zł. pro Pfd.

Fische:

Hechte 2,20 Zł., Rotaugen 0,50 Zł., Karpfen 2,00 Zł., Schleie 2,20 Zł., Bleie 0,60 Zł., Aale 3—4 Zł.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 5. September 1924.

Auftrieb: 2 Ochsen, 19 Bullen, 28 Kühe, 60 Kälber, 314 Schweine, 545 Ferkel, 35 Schafe, 45 Ziegen. — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	—	Zloty	f. Schweine	I. Kl.	140	Zloty
	II. Kl.	76—78	dito		II. Kl.	128	dito
	III. Kl.	60—64	dito		III. Kl.	114—118	dito
für Kälber	I. Kl.	126	dito	für Schafe	I. Kl.	—	dito
	II. Kl.	108	dito		II. Kl.	—	dito
	III. Kl.	88—92	dito		III. Kl.	—	dito

Ferkel, das Paar 6—8 Wochen alte 9—13 Zloty, 9 Wochen alte 17—22 Zloty. — Tendenz: belebt.

Mittwoch, den 10. September 1924.

Auftrieb: 58 Ochsen, 172 Bullen, 191 Kühe, 378 Kälber, 1810 Schweine. — Ferkel, 516 Schafe, — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	92	Zloty.	f. Schweine	I. Kl.	140	Zloty
	II. Kl.	76	dito		II. Kl.	128	dito
	III. Kl.	60	dito		III. Kl.	114—118	dito
für Kälber	I. Kl.	130—132	dito	für Schafe	I. Kl.	80—84	dito
	II. Kl.	112	dito		II. Kl.	64—66	dito
	III. Kl.	96	dito		III. Kl.	50—54	dito

Tendenz: normal.

Roggendurchschnittspreis.

Der Roggendurchschnittspreis (neuer Roggen) nach Posener Börsennotiz beträgt für August 14,11 zł pro 100 Kilogramm.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Beizt das Saatgetreide!

Im vergangenen Jahre mußten viele Roggenfelder wegen Auswinterung durch Fusariumbefall umgepflügt werden; und auch Weizenstinkbrand und Flugbrand traten häufig auf. Jeder der sich vor Verlusten bewahren will, muß das Saatgut vor der Aussaat beizen. Man verwende dabei nur die unten angeführten, vom deutschen Pflanzenschutzdienst eingehend geprüften Beizmittel und beachte genau die hier angegebene Gebrauchsanweisung. Da nach neueren Versuchen auch die Temperatur der Flüssigkeit für die Wirkung von Bedeutung ist, achte man darauf, daß besonders bei den Beizmitteln Formaldehyd, Germisan, Hohenheimer Beize und Kalimat die Temperatur der Beizflüssigkeit nicht unter + 18° C liegt. Sämtliche Beizmittel können wiederholt benutzt werden, doch ist bei den quecksilberhaltigen Beizmitteln zu berücksichtigen, daß nach jeder Benutzung ein Teil des Quecksilbers aus der Lösung verschwindet. Man ergänzt deshalb die verbrauchte Beizflüssigkeit durch Zusatz einer Lösung, die doppelt so stark ist als die in der Gebrauchsanweisung vorgeschriebene Konzentration. Folgende Beizmittel haben sich bewährt:

Gegen Weizenstinkbrand:

Germisan von der Sacharinfabrik A.-G., Magdeburg-Südost, 0,25 % (250 g auf 100) Wasser, Tauchverfahren 30 Min.

Tillantin B der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning Höchst a. Main, 0,4 % (400 g auf 100 l Wasser), Tauchverfahren 1 Stde. Die in den Prospekten empfohlene 0,2 %ige Lösung wirkt gegen Weizenstinkbrand nicht immer genügend.

Tillantin C von derselben Firma, 0,3 % (300 g auf 100 l Wasser) Tauchverfahren 1 Stunde. Nur die Packungen mit dem Stempel vom 15. September 1924 oder später erhalten das vom Deutschen Pflanzenschutzdienst empfohlene Präparat.

Uspulun von den Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co., Leverkusen bei Köln a. Rh., 0,5 % (500 g auf 100 l Wasser). Tauchverfahren 30 Minuten. Die in den Prospekten empfohlene 0,25 %ige Lösung wirkt gegen Weizenstinkbrand nicht immer genügend.

Gegen Schneeschimmel (Fusarium):

Germisan von der Sacharinfabrik A.-G., Magdeburg-Südost 0,25 % (250 auf 100 l Wasser), Benetzungsverfahren.

Uspulun von den Farbenfabriken vorm. Bayer & Co., Leverkusen bei Köln a. Rh., 0,25 % (250 g auf 100 l Wasser), Benetzungsverfahren. Das Benetzungsverfahren wird in der Weise durchgeführt, daß man 1 Zentner Getreide mit 7 bis 8 Liter Beizflüssigkeit langsam unter beständigem Umschaufeln überbraust. Bei sehr später Aussaat ist das Tauchverfahren wirksamer.

Wir haben in dem Vorstehenden aus der großen Zahl in Deutschland hergestellter Pflanzenschutzmittel nur diejenigen aufgenommen, die hier in Polen eingeführt sind und unter anderen von der Posener Saatbaugesellschaft geliefert werden.

Im Anschluß hieran geben wir eine Veröffentlichung des Herrn v. Lekow-Petkus wieder, der dringend das Beizen nicht nur des Weizens, sondern auch des Roggens empfiehlt:

„Die im vergangenen Jahre in den nördlichen Provinzen Deutschlands allgemein aufgetretenen „Auswinterungsschäden" sind zum weitaus größten Teile nicht auf Kälteeinwirkungen, sondern auf Fusariumschäden zurückzuführen.

Die vorjährigen, anhaltenden Regen während der Blüte- und Kornausbildungsperiode begünstigten die Korninfektion mit Fusarium so, daß bereits beim Auflaufen die schwersten Schäden sichtbar wurden. In solchen Fällen windet sich der junge Roggenkeimling korkzieherartig im Boden, ohne die ihn bedeckende Bodenschicht durchbrechen zu können. Leichtere Infektionen lassen den geschwächten Keimling zwar den Acker durchbrechen, bei ungünstiger Witterung (viel Schnee, viel Regen ohne Wind) bringt aber das spinnenwebartige Pilzgewebe die jungen Pflanzen zum Absterben.

Während im vergangenen Jahre Saatgut von Pommern, Mecklenburg, Ostpreußen, Hannover usw. stark fusariös war, zeigte Saatgut aus Schlesien, Sachsen, Südbrandenburg völlige Freiheit von Fusarium. In anderen Jahren ist es umgekehrt gewesen.

Die Fusariuminfektion ist also nicht eine Sorteneigenschaft, sondern die Folge ungünstiger klimatischer Bedingungen.

Da die Fusariuminfektion äußerlich nicht am Korn zu erkennen ist, sondern erst durch eine 14tägige Triebkraftuntersuchung im sterilen Keimbett nachgewiesen werden kann, der praktische Landwirt aber in den seltensten Fällen eigene Untersuchungen anstellen kann, ist als Vorbeuge die allgemeine Beize des Saatroggens eine unbedingte Notwendigkeit.

Wie der Landwirt seine Felder gegen Hagel, seine Gebäude gegen Feuer versichert, muß er auch sein Roggensaatgut gegen eventuelle Fusariumschäden schützen.

Obwohl ich sämtliches, auf meinen Vermehrungsstationen erzeugtes Saatgut in eigener Samenkontrollstation in Petkus genauestens untersuche, bin ich durch die kurze Zeitspanne zwischen Ernte und Aussaat nicht in der Lage, den Versand des Saatgutes vom Ausfall der Fusariumuntersuchung abhängig zu machen. Selbst Saatgut von 100% Keimfähigkeit kann fusariös sein. Einen Schadenersatz für Fusariumschäden wird daher abgelehnt.

Ich kann dies namentlich aus dem Grunde, weil durch eine einfache, vom kleinsten Landwirt selbst auszuführende, völlig gefahrlose Beize mit Germisan, Uspulun, Fusariol usw. die Roggenfusariose absolut sicher abgetötet wird. Außerdem können Fusariumschäden auch durch Bodeninfektion hervorgerufen werden.

Ich empfehle daher den Beziehern meines Roggens nachfolgende, bei mir in Petkus angewandte Beizmethode:

In eine 1/8% Germisanlösung — auf 100 Liter Wasser 125 Gramm Germisan — (die von der Herstellungsfirma in ihren alten Gebrauchsanweisungen angegebene 1/4% Lösung ist beim Roggen nicht erforderlich) wird in einem mit Sackleinewand ausgeschlagenen Kartoffelkorbe der Saatroggen unter mehrmaligem Umrühren 3 bis 5 Minuten untergetaucht. Eine längere Beizdauer ist nicht erforderlich. Das gebeizte Saatgut wird auf einen Haufen geschüttet, mit in die Beizflüssigkeit getauchten Säcken bedeckt und ca. 2 Stunden liegen gelassen. Darauf in einem luftigen Raum (Scheunenflur, Speicherboden usw.) dünn ausgebreitet, ist der Roggen nach mehrmaligem Umschaufeln in 24—28 Stunden drillfähig. 2 Mann beizen täglich leicht auf diese Weise 50—70 Ztr. Saatroggen.

Für nachfolgende Saatroggenmenge werden ungefähr folgende Germisanmengen benötigt:

Saatroggen Ztr.	Beizlösung Liter ca.	Germisanmenge g
1	ca. 25	30
2	ca. 25 + 8	30 + 10 = 40 g
3	ca. 25 + 16	30 + 20 = 50 g
5	ca. 25 + 32	30 + 40 = 70 g
10	ca. 25 + 72	30 + 90 = 120 g
100	ca. 25 + 720	30 + 900 = 930 g
usw.		

Die Beizkosten betragen pro Ztr. ca. 10—12 Pfg.

Bemerken möchte ich, daß diese Beize völlig gefahrlos ist. Die Stärke der Beizlösung kann um das Vierfache, desgleichen die Beizdauer erheblich überschritten werden, ohne daß eine praktische Keimschädigung eintritt. Die Wirkung einer Beizung möge ihnen folgender Versuch zeigen

Versuch-Nr.	Dauer der Tauchbeize	Stärke der B.-Lösung	Fusarium-Befall	Triebkraft nach 20 Tagen a.	Triebkraft nach 20 Tagen b.	Durchschnitt
1	ungebeizt	—	stark	42 %	46 %	44 %
2	ungebeizt	—	stark	39 %	48 %	43,5 %
3	ungebeizt	—	stark	47 %	42 %	44,5 %
4	ungebeizt	—	stark	38 %	50 %	44 %
5	1 Minute	1/4 %	—	93 %	86 %	89,5 %
6	15 Minuten	1/4 %	—	92 %	92 %	92 %
7	30 Minuten	1/4 %	Spuren	94 %	86 %	90 %
8	60 Minuten	1/4 %	—	99 %	92 %	95,5 %
9	1 Minute	1/2 %	—	93 %	93 %	93 %
10	15 Minuten	1/2 %	—	92 %	95 %	93,5 %
11	30 Minuten	1/2 %	—	93 %	100 %	96,5 %
12	60 Minuten	1/2 %	—	93 %	90 %	91,5 %
13	1 Minute	1 %	—	89 %	95 %	92 %
14	15 Minuten	1 %	—	89 %	95 %	92 %
15	30 Minuten	1 %	—	92 %	91 %	91,5 %
16	60 Minuten	1 %	—	88 %	80 %	84 %

Für die weitere Vorbeuge, da ja Fusarium auch durch Bodeninfektion hervorgerufen werden kann, ist eine möglichst weite Drillsaat zu empfehlen, da sich der Schneeschimmel namentlich unter der Schneedecke bei einem üppigen Stande leicht und schnell von Pflanze zu Pflanze auszubreiten vermag. Ferner ist für flache Unterbringung der Saat Sorge zu tragen.

Die in den letzten Jahren auf meine Veranlassung bei vielen Beziehern durchgeführte vorbeugende Roggenbeize hat bewiesen, daß Fusariumschäden — meist aus Unkenntnis für Auswinterungsschäden gehalten — ausgeschaltet werden."

Daß auch von anderer Seite Roggenbeizen dringend empfohlen wird, geht aus einem Aufsatz hervor, den Professor Dr. Steyer, Leiter der Pflanzenschutzstelle in Lübeck, in der deutschen landwirtschaftlichen Presse veröffentlicht hat. Er schreibt: „Der Grund für die unverhältnismäßig große Auswinterung des Roggens im Jahre 1923/24 ist in dem starken Befall des Saatgutes mit Fusarium zu suchen. Der große dadurch erwachsene Schaden hätte durch Beizung des Saatgutes in zahlreichen Fällen vermieden werden können."

Ein Beispiel der Mäuse- und Rattenbekämpfung aus dem Frühjahr 1924.

In einer etwa 350 Fuhren fassenden Feldscheune der Neumark, die Anfang März ausgedroschen wurde, ließ der Besitzer gegen Entgelt (je Maus ½ Pfg., je Ratte 10 Pfg.) alle Mäuse und Ratten totschlagen und im Brennereikessel verbrennen. Es wurden 197 Ratten und 7235 Mäuse gefangen, unter denen sich nur 10 Prozent junge befanden. In anderen Scheunen und Gebäuden wurden in kurzer Zeit 284 Ratten und 3705 Mäuse getötet. In der Annahme, daß die Mäuse bzw. Ratten Anfang Oktober in die Scheune eingewandert sind, ergibt sich bei gleichzeitiger Annahme nur einer Hecke in der Zeit ein Verlust von mindestens 45 bis 50 Zentner Getreide, abgesehen von dem gleichzeitig verschroteten Stroh. Sobald mildere Witterung eintritt, wandern diese Tiere natürlich aus und verbreiten sich zum Teil wieder auf den Feldern. Würden im Frühjahr von den Mäusen nur 1 Prozent günstige Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen auf den Feldern finden, so würden im nächsten Herbst 16 000 Nachkommen vorhanden sein.

Hauptstelle für Pflanzenschutz, Landsberg a. W.

35 Pferde. 35

Pferdezucht.

Die Pferdebesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, daß eine Entschädigung für Pferde, die infolge der Brustseuche fielen, nur in solchen Fällen zuerkannt wird, wenn der Besitzer die Verpflichtung erfüllte und von dem Ausbruch bzw. dem Verdacht dieser Seuche der Polizeibehörde Mitteilung machte, im Sinne des § 9 des Gesetzes über ansteckende Tierkrankheiten vom 26. 6. 09 (Reichsgesetzbl. S. 519).

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

36 Rindvieh. 36

Zuchtviehversteigerung.

Die 44. Zuchtvieh-Ausstellung und -versteigerung der Herdbuchgesellschaft des schwarzbunten Niederungsrindes findet am Donnerstag, dem 23. Oktober cr., in Poznań, auf dem Platze neben dem Oberschl. Turm statt. Anmeldungen zum Katalog sind bis zum 28. d. M. einzureichen.

Wielk. Towarzystwo Hodowców bydła czarno-białego rasy nizinnej, Poznań, ul. Mickiewicza 33.

Aufzucht und Fütterung von Jungrindern.

Sehr häufig wird an mich schriftlich und mündlich die Frage gerichtet, wie ich meine Jungtiere aufziehe und füttere. Da diese Frage vielleicht von allgemeinem Interesse ist, will ich gern an einer der Allgemeinheit zugänglichen Stelle darüber Auskunft geben.

Die Pflege des Jungtieres beginnt bereits im Mutterleibe. Meine Kühe werden im Winter 4—6 Wochen vor dem Kalben in einem besonderen Stall untergebracht und erhalten hier nur gute Rüben, etwas Kraftfutter und Heu. Im Sommer kommen die Kühe 4 Wochen vor dem Kalben in eine Koppel im Walde in der Nähe einer Wiese, wo sie den Tag über gehütet werden. In der Koppel befindet sich ein offener Schuppen zum Schutze gegen den Regen. Die Kühe kalben auf der Weide oder in der Koppel ab. Sofort nach der Geburt wird der Nabel des Kalbes abgebunden und mit konzentrierter Karbolsäure übergossen, die durch Eintrocknen des Nabelstranges ein Eindringen von schädlichen Bakterien verhindert. Die Kälber bleiben dann 4 Wochen bei der Kuh, doch werden (jeder Kuh) je 3 Kälber auf 2 Kühe verteilt und die übrigbleibenden Kühe zur Herde gebracht. Nach 4 Wochen werden die Kälber abgesetzt und bleiben gleich den Kühen im Freien in einer Koppel, wo sich ebenfalls ein Schutzdach befindet.

Die Bullkälber erhalten je 10 Liter Vollmilch, die Kuhkälber 8 Liter, sowie etwas Haferschrot und Wiesenheu. Jeden Monat wird den Kälbern 1½ Liter Vollmilch abgezogen und durch Magermilch oder Suppe ersetzt und ein Pfund Hafer zugelegt. Im Alter von 5 Monaten erhalten die Kuhkälber keine Vollmilch mehr, im Alter von 7 Monaten keine Magermilch, jedoch weiter 4 Pfund Kraftfutter, bis zum vollendeten 10. Monat; dann wird ihnen jeden Monat ein Pfund Kraftfutter abgezogen. Die Kälber gehen vom 2. Monat an täglich auf Weide. Im Winter erhalten die Kuhkälber statt der Weide 10—20 Pfund Futterrüben oder Wrucken. Die Bullkälber erhalten bis zum vollendeten 6. Monat Vollmilch; von da an ca. sechs Liter Magermilch, bis zu einem Jahr. An Kraftfutter erhalten die Bullkälber, wie oben gesagt, jeden Monat 1 Pfd. zugelegt, so daß sie mit 12 Monaten 11 Pfund erhalten. Bei diesem Futter bleiben sie dann unter Zufütterung von

5 Pfund Rüben oder Kartoffeln. Die Kuhkälber wiegen mit einem Jahr 5—6½ Zentner, die Bullkälber 7½—9 Zentner im Durchschnitt.

In letzter Zeit habe ich fast ausschließlich Sommerkalbung eingerichtet und bin damit in jeder Beziehung zufrieden. Die Kälber bleiben von Krankheiten fast vollkommen verschont, die Kühe kalben leicht; das Nichtabgehen der Nachgeburt gehört zu den Seltenheiten. Die Kälber fallen nach dem Absetzen fast gar nicht ab und sehen mit 8 Wochen alle glatt und blank aus, was mir bei Stallhaltung resp. -kalbung zu erreichen unmöglich war. Wenn das Kalb abgesetzt ist, kommen die Kühe wieder zur Mutterherde und andere Hochtragende zur Abkalbungsabteilung. Hierdurch erreiche ich auch, daß fast jede Kuh 8 Wochen im Freien verbringt außer der Weidezeit, die ich, soweit es die Futterverhältnisse gestatten, ausdehne. Die Kühe und Kälber bleiben meist bis Anfang November im Freien. Ich bin auch der Meinung, daß diese naturgemäße Haltung ein vorzügliches Mittel zur Tuberkulosebekämpfung ist; jedenfalls hat die letzte Untersuchung meiner Herde nur eine einzige alte Kuh als tuberkuloseverdächtig gezeigt, was bei 90 Tieren wohl als recht gutes Resultat anzusprechen ist.

Gelegentlich ist mir der Vorwurf gemacht worden, ich fütterte meine Jungtiere zu stark. Derselbe ist jedoch vollkommen ungerechtfertigt. Wer weiß, daß das Rind im 1. Lebensjahre bei weitem die größte Wachstums- und Zunahmemöglichkeit zeigt, indem es nämlich im allgemeinen die Hälfte seines Höchstgewichtes im Alter von einem Jahr erreicht hat, wird im eigensten Interesse seine Jungtiere bis zu einem Jahr reichlich füttern. Was im 1. Jahre versäumt ist, läßt sich später nie wieder nachholen. Im 2. Jahre wird man Färsen mit Futter etwas knapper halten, damit sie sich nicht zu Fleischtieren entwickeln. Bullen müssen bis zum Alter von 1½ Jahren mindestens 6—8 Pfund Kraftfutter erhalten; später kann man sie auch heruntersetzen und ihnen mehr voluminöse Futtermittel verabreichen.

Ich habe meine Futterrationen häufig mit denen in den Hauptzuchtgebieten Ostpreußens und Ostfrieslands verglichen, und zwar bei Züchtern, die als maßgebend gelten können, und gefunden, daß dort im allgemeinen die Jungtiere meist noch mehr erhielten als bei mir.

Fritz Czapski-Obra.

41 Steuerfragen. 41

Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.

Durch Gesetz vom 18. 7. 1924 (Dz. U. Nr. 72) ist der Steuertarif für die Erbschafts- und Schenkungssteuer neu festgesetzt worden. Wir veröffentlichen ihn untenstehend. Das Gesetz enthält außer anderen Bestimmungen im Art. 1 die Bestimmung, daß Haus- und Küchengeräte, Wäsche, Kleidung usw., die zum Gebrauch in der Hauswirtschaft des Erblassers oder Schenkers bestimmt sind, sowie Arbeitsgeräte oder lebendes und totes Inventar in den landwirtschaftlichen Betrieben nicht der Steuer unterliegen, wenn sie auf den Ehegatten oder einen Blutsverwandten in gerader Linie übergehen und ihr Wert 2500 Zloty nicht übersteigt. Das Gesetz wird nach Art. 19 in allen den Fällen angewandt, in denen der Steuerpflichtige bis zum 1. Juli 1924 nicht über die Steuerveranlagung benachrichtigt worden ist. Eine Erbschaftssteuer, die vor dem 1. 7. 1924 schon veranlagt, aber noch nicht bezahlt worden war, ist von Amts wegen soweit niederzuschlagen, als die Aufstellung der Schätzung im Jahre 1924 erfolgte und der reine Wert des Nachlasses, der auf den Ehegatten oder einen Abkömmling übergeht, 10 000 Zloty nicht überschreitet.

Tarif für die Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen.

Position	Bezeichnung des Steuerzahlers nach seinen persönlichen Kennzeichen, bezw. nach seinem Verhältnis zum Erblasser, bzw. Schenker	Nennwert des erhaltenen Vermögens in Zloty														
		bis 3 Tausend	über 3—5 Tausend	über 5—10 Tausend	über 10—20 Tausend	über 20—50 Tausend	über 50—100 Tausend	über 100—200 Tausend	über 200—500 Tausend	über 500 Tausend bis 1 Million	über 1—2 Millionen	über 2—5 Millionen	über 5—10 Millionen	über 10—20 Millionen	über 20—50 Millionen	über 50 Millionen
		Die Steuer wird nach den unten angegebenen Prozenten berechnet.														
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
1	Ehegatte, Abkömmling	—	—	—	2	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2	Verwandter aufsteigender Linie, Adoptierter, Schwiegersohn oder Schwiegertochter	—	6	7	8	9	10	11	12	13	15	17	19	21	23	25
3	Leibliche oder Halbgeschwister, Geschwisterkinder, Stiefkinder	—	1[illegible]	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	34	36
4	Verwandte bis zum 4. Grade, die oben nicht genannt sind (Geschwister der Eltern, Geschwister der Großeltern, Enkel der Geschwister, Geschwister von Onkel oder Tante	—	14	16	18	20	22	24	26	28	30	33	36	39	42	4[illegible]
5	Andere	—	20	22	25	28	31	34	37	40	43	46	49	52	56	60

Verband deutscher Genossenschaften.

Steuerkalender für September.

Das Finanzministerium erinnert die Zahlungspflichtigen, daß im Monat September lfd. J. die nachstehenden unmittelbaren Steuern zu zahlen sind:

1. Steuern von Gebäuden. Mit dem 30. September d. J. läuft die Frist für die Staatssteuern von Gebäuden, von Grundstücken in Stadtgemeinden, sowie von einigen Gebäuden in Landgemeinden, die auf den Zeitraum vom 1. Juni bis 30. September d. J. entfällt, ab.
2. Gewerbesteuern: Die monatliche Teilzahlung der Steuer von dem im August erreichten Umsatz.
3. Vermögenssteuer: Bezahlung des 1. Teils der 2. Rate der Vermögenssteuer, die Zahlung ist im Zeitraum vom 10. 9. bis 10. 10. d. J. zu leisten.
4. Überdies sind die Steuern zu zahlen, über welche die Zahlungspflichtigen Zahlungsaufforderungen mit der Frist von September d. Js. erhielten.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

Verzugszinsen für Steuern.

Die Verzugszinsen und Verzugsstrafen für rückständige Staatssteuern und für Steuern der nichtstaatlichen Verbände des öffentlichen Rechts, die bisher in den einzelnen Steuergesetzen geregelt waren und im allgemeinen ½ Prozent pro Tag außer einer Verzugsstrafe von 2 Prozent monatlich betrugen, sind durch Gesetz vom 31. 7. 1924 (Dz. U. Nr. 73) einheitlich geordnet worden, und zwar gelten die Bestimmungen vom 1. August 1924 ab.

Bei Grundsteuern wird eine Verzugsstrafe von 1 Prozent monatlich erhoben, bei allen anderen Steuern und Abgaben von 4 Prozent monatlich, beginnend vom 15. Tage nach Ablauf des Fälligkeitstermins. Verzugszinsen werden daneben nicht mehr erhoben. Letztere werden nur für Steuern erhoben, deren Bezahlung durch Bestimmung der zuständigen Finanzbehörde aufgeschoben oder auf Raten verteilt worden ist. Sie betragen dann 1 Prozent monatlich, beginnend vom 15. Tage nach Ablauf des Fälligkeitstermins. Nur mit ½ Prozent monatlich verzinst werden die aufgeschobenen bzw. auf Raten verteilten rückständigen Beträge der Grundsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer Die wegen elementarer Schäden aufgeschobenen oder auf Raten verteilten rückständigen Beträge an Grundsteuern sind frei von Verzinsung. Der Finanzminister kann die Höhe der Verzugsstrafen auf ½ bzw. 1 Prozent monatlich ermäßigen, wenn festgestellt wird, daß der Steuerpflichtige nicht imstande war, die Steuer in der vorgeschriebenen Frist zu leisten. Bei der Berechnung der Verzugsstrafen und -zinsen wird ein angefangener Monat als voll gerechnet.

Zur Deckung der Kosten der zwangsweisen Einziehung werden folgende Gebühren erhoben: 1. Gebühr für schriftliche Aufforderung des Steuerpflichtigen zur Zahlung des rückständigen Betrags — ¼ Prozent des Betrages, mindestens aber 50 Groschen und höchstens 250 Złoty; 2. Gebühr für die Tätigkeit des Vollziehungsorgans bei der zwangsweisen Einziehung — 5 Prozent des Betrages, mindestens jedoch 1 Złoty; 3. die Kosten der Übertragung, Versicherung, Aufbewahrung und des Zwangsverkaufs beweglicher beschlagnahmter Gegenstände in Höhe der tatsächlich verauslagten Beträge. Wenn die Zahlung infolge eines fristmäßig gestellten Antrages später aufgeschoben oder auf Raten verteilt wird, so werden die Gebühren unter 2. nicht eingezogen, bzw. wenn sie erhoben sind, auf den rückständigen Steuerbetrag angerechnet. Durch das Gesetz verlieren alle Bestimmungen über Verzugsstrafen, die in den einzelnen Steuergesetzen bisher erlassen worden sind, ihre Gültigkeit.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Vermögensteuer.

Die zweite Rate der Vermögensteuer ist in doppelter Höhe der ersten Rate zu zahlen in 2 gleichen Teilen. Der erste Teil dieser zweiten Rate ist zu entrichten in der Zeit vom 10. September bis 10. Oktober d. Js., der zweite Teil vom 10. November bis 10. Dezember d. Js. Die auf Rechnung der Vermögensteuer eingezahlten Vorschüsse werden nicht auf diese zweite Rate verrechnet. Das Gesetz sieht eine Verrechnung zu späteren, noch nicht festgesetzten Zeitpunkten vor. Die zweite Rate darf zusammen mit der ersten Rate und den im voraus eingezahlten Vorschüssen (im Dezember, Februar und März) nicht die Gesamtsumme der Steuer überschreiten.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Abteilung V.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Betrifft das Einreichen der Nachweise über die Zinssätze gemäß der Zinswucher-Verordnung.

Im Dziennik Ustaw Nr. 78 ist eine Verordnung des Finanzministers vom 1. September 1924 erschienen, wonach der Termin für das Einreichen der monatlichen Nachweise über die Zinssätze an die Izba Skarbowa für die Kreditgenossenschaften bis zum 5. Oktober hinausgeschoben worden ist. In der Verordnung ist ferner vorgesehen, daß die Kontrolle über die Beachtung der Bestimmungen der Zinswucherverordnung durch die Genossenschaften auf Grund einer Ermächtigung des Finanzministers den Revisionsverbänden übertragen werden kann. Wir haben bereits Schritte getan, um diese Ermächtigung zu erhalten und werden die Genossenschaften s. Zt. über das Ergebnis unserer Bemühungen benachrichtigen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

46 Vereinswesen. 46

Der Bauernverein Nowytomyśl und Umgegend plant am 21. September 1924 auf dem Gelände des Herrn v. Poncet-Alttomischel für seine Mitglieder im Rahmen des Kreisvereins

eine Materialprüfung für Zuchtstuten,
eine Prüfung auf Zugfestigkeit,
ein Fahrtournier,
ein Bauernrennen über ca. 1200 Meter.

Nennungsschluß für diese 4 Veranstaltungen ist der 16. September.

Das Nennungsgeld beträgt

für die Materialprüfung	10 Złoty
für die Prüfung auf Zugfestigkeit	10 Złoty
für das Fahrtournier	5 Złoty
für das Bauernrennen	10 Złoty

Zu dieser Veranstaltung sind nur Pferde von Mitgliedern zugelassen. Wegen der Kürze der Zeit bitten wir unsere Mitglieder, die sich betätigen wollen, ihre Pferde möglichst bald anzumelden. Die Nennungsgelder sind zugleich mit der Nennung an den Kassierer des Vereins, Herrn Otto Maennel, Nowy Tomyśl, einzuzahlen, der auch jede Auskunft erteilt.

Der Vorstand.

Bezirk Rogasen. Die Bezirksgeschäftsstelle hat jetzt Fernsprechanschluß: Rogoźno Nr. 63. Die Mitglieder werden gebeten, bei beabsichtigtem Besuch vorher anzurufen.

Pirscher.

Bauernverein Eichquast. Sonntag, den 14. September, nachmittags 3 Uhr, bei Saenger: „Saatgutbeizung und andere wichtige Gegenwartsfragen."

Pincher.

Gostyn, 4 Uhr, bei Jezierski: 1. Vortrag über landwirtschaftliche Fragen; 2. Geschäftliches.

Retz.

Bezirk Rogasen. Die Mitglieder des Bezirks werden darauf hingewiesen, daß in Zukunft die Bekanntmachung von Versammlungen nur noch im „Zentral-Wochenblatt" erfolgen wird.

Bauernverein Wreschen und Podwegierki veranstaltet am 14. 9. 24 eine Versammlung mit anschließendem Vergnügen. Beginn der Sitzung um 6 Uhr im Knechtelschen Saale.

Bielers Original Edel Epp-Weizen

— 25jähr. Stammzucht. —

Anerkannt von der Wydział Produkcji Rolnej, Cieszyn. Winterfest, hochertragreich, besonders geeignet für Mittelböden, prachtvolles, weißes Korn. Preis: 75 % über höchste Posener Notiz am Tage der Lieferung.

— Säcke zum Selbstkostenpreise. — (423

Saatzuchtwirtschaft Kochcice, pow. Lubliniec.

Bestellungen nimmt entgegen:

Posener Saatbaugesellschaft, Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Zur Herbstbestellung

bieten wir an:

1) Orig. P. S. G. Winterroggen „Frhr. von Wangenheim“

(eine bewährte Züchtung aus Streckenthiner, der ein Nachkomme des Petkuser Roggens ist).
Preis: Posener Höchstnotiz + **75** % Zuschlag.

2) Orig. P. S. G. „Pomm. Dickkopf-Winterweizen“

(Mehrfache Siegersorte, absolut winterfest, stein- und flugbrandfrei, rasche Anfangsentwicklung).
Preis: Posener Höchstnotiz + **70** % Zuschlag.

3) Orig. P. S. G. „Nordland-Wintergerste“

(Gezüchtet aus der Friedrichswerther Wintergerste, ihr aber durch Winterfestigkeit überlegen.
Preis: Posener Höchstnotiz + **75** % Zuschlag.

Bei Abnahme von unter 10 Ztr. tritt überall ein Aufschlag von 5 % auf den Grundpreis ein.

Bei größeren Posten besondere Vereinbarung.

Auf unsere **Original-Kartoffelsorten** Kl. Spiegler „Silesia“, Kl. Spiegler „Wohltmann“, P. S. G. „Blücher“, P. S. G. „Neue Industrie“, P. S. G. „Werder“, P. S. G. „Müllers Frühe“ und P. S. G. „Odenwälder Blaue“ werden Bestellungen auch auf Herbstlieferungen entgegen genommen; desgleichen Vorbestellungen für Orig. P. S. G. „Gelbsternhafer“ und P. S. G. „Gambrinus-Gerste“.

Zuchtprinzip: Ungünstige klimatische und Bodenverhältnisse zwecks Heranziehung von widerstandsfähigem Saatgute.

Verladung erfolgt mit Frachtermäßigungsschein von der nächsten großpolnischen oder pommerellischen Anbaustation.

Polsko-niemiecka hodowla nasion T. z o. p.
Deutsch-polnische Saatzucht, G. m. b. H.
Zamarte

p. Ogorzeliny, pow. Chojnice (Pomorze).
Gegründet durch die von Parpart'sche Saatzuchtwirtschaft, Zamarte-Bonstetten und die Pommersche Saatzucht, G. m. b. H., Stettin — P. S. G. — (432

Neuanfertigung

sowie Reparaturen von Armaturen und deren Ersatzteile

jeder Art,

für **Molkereien, Brennereien, Ziegeleien, Brauereien, Dampfkessel und Apparate** werden sachgemäß ausgeführt.

Schnellste Lieferung von Rothguß in verschiedenen Legierungen.

Aelteste Gnesener Metallgießerei u. Armaturenfabrik
Iskar Czarnetzki, Gniezno, Chrobrego 35.

(Landwirtschaftliche und Industrie-Ausstellung Wągrowiec 1924: Silberne Medaille). (472

Die bewährtesten Schutzmittel der **Saaten** sind

KALIMAT gegen die meisten Getreidekrankheiten.

CORBIN gegen Tierfraß und Diebstahl des Saatgutes.

Kalimat hat sich in den Reichsbeizversuchen hervorragend bewährt und ist das verbreitetste Beizmittel!

Auskunft durch (450

Kunstdüngervertriebsgesellschaft „Sarofosfat“

Poznań, ul. Jasna 19.

Saat-Beizmittel

und Schädlings-Bekämpfungsmittel der Höchster Farbwerke:

Tillantin: Beizmittel für alle Getreidearten u. Sämereien, **Depon** gegen Blutlaus, **Elosal** gegen Meltau, **Pomarson** gegen Obstmaden, **Thomilon** gegen Blattläuse.

Generalvertrieb: **Anilinfarben- und Chemikalienhandelsgesellschaft m. b. H., Łódź,** Aleje Kościuszki Nr. 85.

Ferner zu haben bei der **Posener Saatbaugesellschaft,** T. z o. p., **Poznań,** Wjazdowa Nr. 3.

Forstberatung.

Nachdem die Regierung die Einführung des Dauerwald-Betriebes nicht mehr hindert, übernehme ich noch einige Reviere für ständige Beratung.

Gleichzeitig übernehme ich die forsttechnische Behandlung von **Eulenfraß-Revieren.**

Oberförster **Rolle-Linie,** Post Lwówek, Kreis Nowy Tomyśl.

Cimbal's Großherzog von Sachsen-Weizen

I. Absaat

ist abzugeben.

Bestellungen nimmt entgegen:

Posener Saatbaugesellschaft
Poznań, Wjazdowa 3.

Tel. 5626. Telegrammadresse: **Saatbauverein Poznań.**

Den Ankauf von

Rittergütern und Gütern

in Schlesien

vermittelt vertraulich, solide, schnell und billig von 300 Morgen Größe aufwärts.

469) **Max Piegsa, Liegnitz,** Moltkestraße 19.

Am 28. August verstarb unser langjähriges Mitglied, der

Landwirt Ernst Tripke

aus **Groß-Tworsewitz**

im Alter von 52 Jahren. Wir haben in dem Verstorbenen ein treues Mitglied unseres Vereins und einen fleißigen, verständnisvollen Berufsgenossen verloren.

Der Ortsbauernverein Reisen.
Die Bezirksgeschäftsstelle Lissa der Westpolnischen landwirtschaftlichen Gesellschaft.

Aufruf!

An die Ansiedler,

deren Besitzrechte auf Grund des polnischen Gesetzes vom 14. Juli 1920 annulliert wurden und die z. Zt. der Annullation polnische Staatsbürger waren.

1. Der Völkerbundsrat hat am 17. Juni 1924 im Einvernehmen mit der polnischen Regierung für diejenigen Ansiedler, die z. Zt. der Annullierung ihrer Besitzrechte polnische Staatsangehörige waren, eine Entschädigung festgesetzt. Mit der Verteilung dieser Entschädigung bin ich, Senator Erwin Hasbach (Deutsche Fraktion), als Vertrauensmann der polnischen Regierung beauftragt.

2. Alle Anschriften sind zu richten an Senator Hasbach, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, wo ich mein Bureau eingerichtet habe. Sprechstunden von 8—1 Uhr vormittags.

3. Zur Erlangung der Entschädigung ist ein Antrag an den Vertrauensmann, d. h. also an Senator Hasbach, erforderlich.

4. **Die Frist zur Einreichung dieser Anträge läuft am 17. September 1924 ab:** Als Einreichungstag gilt der Tag der Aufgabe bei der Post.

Anträge nach dem 17. September 1924 werden nicht berücksichtigt.

5. Nach Eingang des Antrages in meinem Büro werde ich den Ansiedlern sofort mitteilen, was sie zur Erlangung der Staatsangehörigkeitsbescheinigung (Ziffer 6) zu tun haben.

6. Der Antrag an den Vertrauensmann soll etwa lauten:

Ich (Vor- und Zuname), wohnhaft in (jetzige genaue Adresse), bitte um Auszahlung des auf mich entfallenden Betrages der für annullierte Ansiedler festgesetzten Entschädigung.

Ich besaß zur Zeit der Annullation die Ansiedlungs-Renten- Pacht-Stelle in (Ort, Kreis), Stellennummer . . . .

Ich war zur Zeit der Annullierung polnischer Staatsangehöriger. Bescheinigung über meine poln. Staatsangehörigkeit z. Zt. der Annullation werde ich nachreichen.

(Ort und Datum). (Vor- und Zuname).

7. Alle Schreiben im Verlaufe des Auszahlungsverfahrens sind, wenn durch die Post übersandt, eingeschrieben zu schicken.

Warszawa, den 29. Juli 1924.

Hasbach, Senator.

Alle Zeitungen werden um wiederholten Abdruck dieses Aufrufes gebeten. (475

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“ Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.